

Grossherzogthum Oldenburg.

Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Dieser unter No. 1—6 abgebildete Orden wurde am 27. November 1838 mit folgendem Patent gestiftet:

Wir Paul Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Tever und Kniphausen etc. Thun kund hiermit:

In der Absicht, durch eine besondere öffentliche Auszeichnung die Mittel zu vermehren, getreuen Unterthanen, welche um das Vaterland sich verdient gemacht, Staatsdienern, welche in ihrem Berufe Vorzügliches leisten, wohlverdienten Uns und Unserm Hause ergebene Männern Beweise Unserer Zufriedenheit und Unseres Wohlwollens geben, und wissenschaftliche wie auch sonstige gemeinnützige Bestrebungen aufmuntern, nicht weniger Ausländern ein öffentliches Merkmal Unserer Gewogenheit ertheilen zu können, und eingedenk der schon früher gehegten gleichen Absicht Unseres Herrn und Vaters, des in Gott ruhenden Herzogs Peter Friedrich Ludwig Durchlaucht und Gnaden, haben Wir beschlossen, heute, wo ein treues Volk die vor fünf und zwanzig Jahren erfolgte Rückkehr seines, durch fremde Gewalt entfernten Fürsten feiert, zum Zeitabschnitt, so wie zur dankbaren Erinnerung an die vielfachen Verdienste Unseres in Gott ruhenden Herrn und Vaters um die von der Vorsehung Seiner Obhut anvertrauten Lande einen Haus- und Verdienst-Orden zu stiften, dem wir den Namen:

Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig beilegen.

Mit diesem Orden wollen Wir zugleich ein allgemeines Ehrenzeichen verbinden.

Wir werden Unserm Haus- und Verdienst-Orden Einkünfte zuweisen, um einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern eine jährliche Rente zu sichern.